

Anlage 1

Leistungsbeschreibung für die motormanuelle und maschinelle Kulturpflege sowie die Jungwuchspflege 2025 im Landesforstbetrieb (LFB) Sachsen-Anhalt, Forstbetrieb (FB) Ostharz

Es wird empfohlen die bebotenen Lose bzw. Flächenbedingungen vor Angebotsabgabe vor Ort zu besichtigen. Nachkalkulationen nach Angebotsabgabe sind ausgeschlossen.

Ansprechpartner zu Vor-Ort-Besichtigungen und Terminvereinbarungen sind die Revierleiter. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Anlage 2 „Kontaktliste Revierleiter FB Ostharz“.

Allgemeines

Der FB Ostharz ist PEFC zertifiziert.

Zum Betrieb der eingesetzten forstlichen Maschinen werden ausschließlich Sonderkraftstoffe eingesetzt.

Der Unternehmer stellt sicher, dass er mit Fachkräften arbeitet, welche die erforderliche Sach- und Fachkunde zur Durchführung der vereinbarten Forstbetriebsarbeiten besitzen und die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit einhalten.

Bei der Ausführung der Arbeiten sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit und zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen zu beachten.

Für die präzise Ausführung der Arbeiten wird eine umfangreiche Baum- und Strauchartenkenntnis vorausgesetzt. Bei groben Mängeln behält sich der Forstbetrieb vor, das Dienstleistungsverhältnis zu beenden.

Für den Einsatz ausländische Arbeitskräfte müssen alle, nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, erforderlichen arbeitsrechtlichen Genehmigungen vorliegen.

Sind fremdsprachige Arbeitskräfte im Einsatz, ist zu gewährleisten, dass jederzeit die deutschsprachige Kommunikation für Abstimmungen, Weisungen sowie die Einweisung der Rettungskräfte gewährleistet ist. Mindestens ein Mitglied, bei gefährlichen Arbeiten mindestens zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe, müssen die deutsche Sprache hinreichend beherrschen.

Der Unternehmer ist verpflichtet, nur solche Mitarbeiter einzusetzen, die im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis und/oder eines gültigen Sozialversicherungsausweises sind.

Es wird ein nach PEFC anerkanntes Zertifikat für die Waldverjüngung (Pflegetmaßnahmen) vorausgesetzt (RAL Gütezeichen 244/3 oder gleichwertig). Dieses ist mit den Unterlagen einzureichen!!!

Leistungsumfang

Motormanuelle Kulturpflege – ca. 665 ha

Maschinelle Kulturpflege – ca. 157 ha

Jungwuchspflege – ca. 196 ha

Leistungszeitraum

Zeitkorridor: Mai 2025 bis Oktober 2025, nach Auftragserteilung

Der Arbeitsanfall ist unterschiedlich/ kann unterschiedlich sein. Auf Anforderung durch den Revierleiter muss eine zügige Abarbeitung der Teilflächen erfolgen (nach Abruf – innerhalb von 2 Wochen).

Beschreibung der durchzuführenden Maßnahmen:

Kulturpflege manuell

Bei der manuellen Kulturpflege handelt es sich um Pflegemaßnahmen, die in Neubegründeten Aufforstungen bis zur Kultursicherung (Pflanzenhöhe bis 1,5 m) anfallen. Ziel der Maßnahmen ist es, die Konkurrenzvegetation (insbesondere krautiger Art) soweit zurückzudrängen bzw. zu entfernen, dass die erwünschten Gehölzarten, die in einheitlichen Pflanzverbänden begründet wurden, einen Wuchsvorsprung erreichen können. Anfallendes Material verbleibt auf den Flächen. Die manuelle Kulturpflege kann mittels handgeführter motorgetriebener Freischneider oder alternativ mittels Kultursichel bzw. -sense durchgeführt werden. Jegliche Beschädigungen an den gepflanzten Gehölzarten sind unbedingt zu vermeiden. Teilweise bestehen bei der Bearbeitung revierspezifische Sonderanforderungen. Die Flächenbedingungen sind in die Kategorien „leicht“, „mittel“ und „schwer“ unterteilt. Es wird daher dringend ein Vor-Ort-Termin vor Angebotsabgabe zur Berücksichtigung der revierspezifischen Bedingungen und Anforderungen empfohlen.

Kulturpflege maschinell

Bei der maschinellen Kulturpflege handelt es sich um Pflegemaßnahmen, die in Neubegründeten Aufforstungen bis zur Kultursicherung (Pflanzenhöhe bis 1,5 m) anfallen. Die dafür infrage kommenden Flächen sind gut befahrbar (ehemals gemulcht, keine starke Hangneigung) und erlauben eine Effizienzsteigerung der Kulturpflege durch den Einsatz von Maschinen. Ziel der Maßnahmen ist es, die Konkurrenzvegetation (insbesondere krautiger Art) zwischen den Pflanzreihen (in der Regel alle 2 Meter) zu entfernen. Anfallendes Material verbleibt auf den Flächen. Die maschinelle Kulturpflege kann mittels geeigneter Aufsitzmäher oder ferngesteuerten Kleinfahrzeuge mit Mulchaggregat durchgeführt werden. Wesentlich ist jedoch eine maximale Arbeitsbreite von 1,60 Meter. Jegliche Beschädigungen an den gepflanzten Gehölzarten sind unbedingt zu vermeiden. Die Flächenbedingungen sind in die Kategorien „leicht“, „mittel“ und „schwer“ unterteilt. Es wird daher dringend ein Vor-Ort-Termin vor Angebotsabgabe zur Berücksichtigung der revierspezifischen Bedingungen und Anforderungen empfohlen.

Kulturpflege maschinell – Sonderanforderungen Los 26 im Revier Hake

Bei der maschinellen Kulturpflege handelt es sich um Pflegemaßnahmen, die in Neubegründeten Naturverjüngungen/Aufforstungen bis zur Kultursicherung (Pflanzenhöhe bis 1,5 m) anfallen. Die dafür infrage kommenden Flächen sind in Teilen gut befahrbar, wurden zuvor jedoch **nicht** gemulcht. Es befinden sich alte Stubben auf den Flächen. Der Einsatz von Maschinen wird hier explizit gefordert. Eine Bearbeitung mit Freischneidern oder Ähnlichem wird ausgeschlossen. Ziel der Maßnahmen ist es, die Konkurrenzvegetation (insbesondere krautiger Art) zwischen den Pflanzreihen zu entfernen. Der Abstand zwischen den Pflanzreihen beträgt ca. 1,75 m. Anfallendes Material verbleibt auf den Flächen. Die maschinelle Kulturpflege kann mittels geeigneter handgeführter Mäher oder Mulcher durchgeführt werden. Wesentlich ist jedoch eine maximale Arbeitsbreite von 1,60 Meter. Jegliche Beschädigungen an den gepflanzten Gehölzarten sind unbedingt zu vermeiden.

Darüber hinaus sind Zuarbeiten oder Nacharbeiten von Hand notwendig und daher unbedingt zu beachten. Die Flächenbedingungen sind in die Kategorien „leicht“, „mittel“ und „schwer“ unterteilt.

Es wird daher dringend ein Vor-Ort-Termin vor Angebotsabgabe zur Berücksichtigung der revierspezifischen Bedingungen und Anforderungen empfohlen. Machen Sie bei Ihrem Angebot bitte entsprechende Angaben zur geplanten technischen Umsetzung (siehe Anlage 4 Technikliste).

Jungwuchspflege manuell

Bei der manuellen Jungwuchspflege handelt es sich um Pflegemaßnahmen, die im Höhenbereich der Gehölzarten von 1,5 m bis 3 m durchgeführt werden. Ziel der Maßnahmen ist es, die Konkurrenzvegetation (insb. verdämmende, unerwünschte Straucharten und Begleitgehölze) soweit zurückzudrängen bzw. zu entfernen, dass die erwünschten Gehölzarten einen Wuchsvorsprung erreichen können. Die erwünschten Gehölzarten (sowohl aus Pflanzung als auch aus Naturverjüngung) sind durch Mischungsregulierung in den vorgegebenen Anteilen und Standräumen herauszupflegen. In überdichten Bereichen zählt dazu auch eine Vereinzelung der erwünschten Gehölzarten zur Standraumerweiterung. Die manuelle Jungwuchspflege kann mittels handgeführter motorgetriebener Freischneider (Kreissägeblatt), Spacer, mit kleinen Motorsägen oder alternativ mit Heppen durchgeführt werden. Unerwünschte Vegetation ist bodennah abzutrennen. Anfallendes Material verbleibt auf den Flächen. Jegliche Beschädigungen an den gewünschten Gehölzarten sind unbedingt zu vermeiden. Die Flächenbedingungen sind im Wesentlichen revierspezifisch und in die Kategorien „leicht“, „mittel“ und „schwer“ unterteilt. Ein Vor-Ort-Termin vor Angebotsabgabe wird dringend empfohlen.

Für das Angebot maßgebliche Informationen sind:

Schätzungsweise Auftragsfläche in Hektar

- Die Gesamtauftragsfläche liegt über zahlreiche Teilflächen in den jeweiligen Forstrevieren verteilt.
- Bei unterschiedlich starkem Bewuchs auf den Teilflächen kann sich der Auftrag auf Anteilflächen beschränken. Die abrechnungsrelevante Fläche ist in dem Fall entsprechend zu reduzieren.
- Die Auftragsfläche der erforderlichen Kulturpflege und Jungwuchspflege ist stark abhängig von den im Auftragsjahr herrschenden Witterungsverhältnissen in Verbindung mit der Wuchskraft der Begleitvegetation auf den Kulturflächen. Sie ist daher aus jetziger Sicht nur in den groben, angegebenen Spannen zu benennen. Ein Auftragsanspruch seitens des Auftragnehmers besteht nur für die im Jahr 2025 tatsächlich notwendig werdenden Pflegemaßnahmen der Lose. Der Auftragnehmer leistet Gewähr dafür, dass die Spanne der angegebenen Auftragsfläche durch sein Unternehmen im vorgegebenen Leistungszeitraum vollständig abgearbeitet werden kann. Sollte sich die erforderliche Pflegefläche durch außergewöhnliche Witterungsbedingungen noch über die angegebene Spanne erweitern, erhält der Auftragnehmer vorrangigen Anspruch, die zusätzlichen Flächen zu den übrigen Angebotskonditionen zu bearbeiten. Sofern der Auftragnehmer keine Kapazität für die Bearbeitung der notwendigen Zusatzflächen innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung hat, werden diese durch den Landesforstbetrieb an Dritte vergeben.

Schätzungsweise Anteil der Schwierigkeitsgrade Kulturpflege

- Aufgrund unterschiedlicher Geländeausformung und Flächenbedingungen auf den Auftragsflächen, verbunden mit variablem Zeitaufwand für die Bearbeitung, wird die manuelle Kulturpflege in drei Klassen nach leichten, mittleren und schweren Verhältnissen (Schwierigkeitsgrad) unterteilt. Die Einstufung richtet sich nach der Anzahl der jeweils herrschenden Erschwernisfaktoren. Erschwernisfaktoren sind:
 - *Hangneigung >25%*
 - *übermäßig arbeitshemmende Arten in der Begleitflora (Brombeere, Holunder oder Ähnliches)*
 - *Auffindbarkeit Kulturpflanzen durch Begleitvegetation stark eingeschränkt*
 - *schwierige Begehbarkeit der Fläche (viele Stubben, Steine oder vergleichbar)*
 - *Pflanzenzahl >6.000 Stück je Hektar (Eiche, Kiefer oder Ähnliches)*
- Bei **maximal einem Erschwernisfaktor** wird von **leichten Verhältnissen** ausgegangen. Sofern **zwei Erschwernisfaktoren** flächenwirksam und gemeinsam auftreten, sind **mittlere Verhältnisse** anzunehmen. Wenn **mindestens drei Erschwernisfaktoren** flächenwirksam und gemeinsam auftreten, handelt es sich um **schwere Verhältnisse**. Die Einstufung obliegt dem zuständigen Revierleiter zum Zeitpunkt des Arbeitsauftrages. Er kann bei Erschwernissen im Einzelfall (etwa Schlingpflanzen, besondere Naturschutzaspekte oder Ähnliches) die Einstufung unabhängig von den oben genannten Faktoren vornehmen. Vor Auftragserteilung ist zwischen Revierleiter und Dienstleister Einigkeit über die Einstufung der Flächen herzustellen. Im Zweifel entscheidet die Forstbetriebsleitung.
- Bei den angegebenen Anteilen der Schwierigkeitsgrade in den Losen handelt es sich um langjährige revierspezifische Erfahrungswerte. Die Kategorien der Auftragsflächen können von diesen Anteilen in Summe mitunter abweichen. Sie richten sich aufwandskonform nach den tatsächlichen Bedingungen zum Zeitpunkt des Arbeitsauftrags.

Je Schwierigkeitsgrad ist ein separater Angebotspreis in €/Hektar Netto anzugeben. Es werden nur vollständig bebotene Lose berücksichtigt!

Schätzungsweise Anteil der Schwierigkeitsgrade Jungwuchspflege

- Wie auch die manuelle Kulturpflege, wird die Jungwuchspflege in drei Klassen nach leichten, mittleren und schweren Verhältnissen unterteilt. Die Einstufung richtet sich nach der Anzahl der jeweils herrschenden Erschwernisfaktoren. Erschwernisfaktoren sind:
 - *Hangneigung >25%*
 - *Übermäßiges Vorkommen von unerwünschten Straucharten und Begleitgehölzen*
 - *Erhöhter Arbeitsaufwand zur Mischungs- und Standraumregulierung (Baumartenvielfalt, Pflegeziel)*
 - *Auffindbarkeit Pflanzen durch Begleitvegetation stark eingeschränkt*
 - *schwierige Begehbarkeit der Fläche (viele Stubben, Steine oder Ähnliches)*
- Die Einteilung der Schwierigkeitsgrade richtet sich, wie bei der Kulturpflege, nach der Anzahl der Erschwernisfaktoren. Der Revierleiter kann bei Erschwernissen im Einzelfall (etwa Schlingpflanzen, besondere Naturschutzaspekte oder Ähnliches) die Einstufung unabhängig von den oben genannten Faktoren vornehmen. Vor Auftragserteilung ist zwischen Revierleiter und Dienstleister Einigkeit über die Einstufung der Flächen herzustellen. Im Zweifel entscheidet die Forstbetriebsleitung.

- Bei den angegebenen Anteilen der Schwierigkeitsgrade in den Losen handelt es sich um langjährige revierspezifische Erfahrungswerte. Die Kategorien der Auftragsflächen können von diesen Anteilen in Summe mitunter abweichen. Sie richten sich aufwandskonform nach den tatsächlichen Bedingungen zum Zeitpunkt des Arbeitsauftrags.

Je Schwierigkeitsgrad ist ein separater Angebotspreis in €/Hektar Netto anzugeben. Es werden nur vollständig bebotene Lose berücksichtigt!

Bitte kalkulieren Sie Ihr Angebot entsprechend den Verhältnissen in den Einzelpositionen im Leistungsverzeichnis.

Leistungsabnahme und Mängel:

Im Hinblick auf Qualität und Quantität erfolgt nach Abschluss der Arbeiten für jede Teilfläche eine Leistungsabnahme durch beauftragtes Personal des LFB. Mängel der Pflegeleistung sind dem Auftragnehmer durch die Revierleitung nach Abschluss der flächenspezifischen Arbeiten schriftlich bzw. per Mail anzuzeigen. Je nach Eigenart der Mängel ist der Auftraggeber nach Ermessensausübung berechtigt, einen Qualitätsabschlag von bis zu 20 % auf die Forderung des Auftragnehmers zu erheben oder von diesem eine Beseitigung der Mängel innerhalb von 7 Kalendertagen zu fordern. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall für die Behebung der Mängel auf eigene Kosten verantwortlich. Nach Ablauf der Frist zur Mängelbeseitigung kann der Auftraggeber die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers selbst beseitigen oder durch einen Dritten beseitigen lassen. Sollten dem Auftraggeber durch die mangelhafte Pflege irreversible Schäden entstehen, sind diese vollständig durch den Auftragnehmer zu tragen. Zudem behält sich der Auftraggeber vor, das Vertragsverhältnis zu beenden.

Leistungsverzug:

Der Auftragnehmer hat durch Bereitstellung ausreichender sachkundiger Arbeitskräfte sicherzustellen, dass das Auftragsvolumen innerhalb des zu erwartenden Zeitkorridors der Pflege entsprechend der angegebenen Kapazität mängelfrei abgearbeitet wird. Dabei sind, in Abhängigkeit der Witterung, mindestens 50 % der Leistung zum zeitlichen Mittelpunkt des Zeitkorridors zu erfüllen. Bei Leistungsverzug kann der Auftraggeber die Pflege auf Kosten des Auftragnehmers selbst durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen. Sollten dem Auftraggeber durch den Verzug der Pflege Schäden entstehen, sind diese, nach Anzeige der Schäden, durch den Auftragnehmer zu tragen.

Zuschlagsbegrenzung:

Der Forstbetrieb Ostharz behält sich vor, bei ausreichender Angebotslage, den Zuschlag je Auftragnehmer auf 35% der Gesamtfläche von manueller Kulturpflege und Jungwuchspflege der Ausschreibung zu begrenzen.

Wertungsschema:

100 % Preis – bei allen Losen

Nachunternehmereinsatz:

Ein Nachunternehmereinsatz kann nur erfolgen, sofern dieser durch den Auftragnehmer im Vorfeld der Leistungserbringung benannt wird, alle notwendigen Eignungsnachweise (insbesondere Zertifizierung) eingereicht werden und der Auftraggeber dem Einsatz des benannten Nachunternehmers zustimmt. Bei mangelnder Eignung kann kein Einsatz des Nachunternehmers erfolgen. Die Abrechnung der Leistungserbringung erfolgt ausschließlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Für sämtliche Ansprüche des Nachunternehmers ist allein der Auftragnehmer verantwortlich. Der Auftragnehmer hat beim Einsatz eines Nachunternehmers durch entsprechende Vereinbarungen und laufende Kontrollen dafür zu sorgen, dass sämtliche Vertragspflichten und die Leistungsansprüche des Auftraggebers bestmöglich erfüllt werden.